

D e u t s c h e r A l p e n v e r e i n

Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen.

(D A V)

Verwaltungsausschuß

18.Sitzung am 31.Januar 1941

Dauer: 15 - 19 Uhr 30.

Vorsitz: Knöpfler.

Anwesend: Angerer, Koch, Linert, Mariner, Ofner.

1) Persönliches:

- a) Der Ehrenvorsitzende des HA und Ehrenmitglied des DAV Excellenz von Sydow vollendete am 14.Januar 1941 das 90.Lebensjahr. Vereinsführer und Verwaltungsausschuß übersandten ihre Glückwünsche; im Auftrage der Vereinsführung beglückwünschte Dr.Borchers S.Excellenz und überreichte ein Blumengebinde. Im "Bergsteiger" und in den "Mitteilungen" wird aus diesem Anlaß des Wirkens von Sydows gedacht. Zweig Berlin stiftete RM 2.500.- für den R.v.Sydow-Stock.
- b) VA-Mitglied W.Mariner hat sich verhehelicht. VA beglückwünscht ihn und überreicht ihm ein Bild.
- c) Stellvertretender Vereinsführer Notar Bauer ist ab 1.2.1941 an die Heeres-Hochgebirgsschule Fulpmes kommandiert.

2) Narvik-Wanderpreis:

Auf Vorschlag von stellvertretendem Vereinsführer Bauer stiftet die Vereinsführung für die Ski-Meisterschaften der 3.Gebirgsdivision einen "Narvik-Wanderpreis", der zum erstenmal Mitte März im Bereiche der Division, später in der Heimat, ausgetragen werden soll.

3) Relief von Tirol:

Der Zweig Innsbruck besitzt ein veraltetes Relief von Tirol. Dieses wird im Einverständnis mit der Vereinsführung der Hans Schemm-Schule in Innsbruck überlassen.

4) Alpenvereins-Bergwacht:

- a) Der Generalführer XVIII des Deutschen Roten Kreuzes, Dr.Berger, und Stabsarzt Dr.Lührmann von der Heeres-Hochgebirgsschule Fulpmes werden in den Sonderausschuß für alpines Rettungswesen berufen.

- b) Die Versandstelle für Rettungsmittel wurde in den ersten Jahren ihres Bestehens von Sachwalter Zeuner geführt; zur Zeit verwaltet sie der Landesführer Nordtirol der Alpenvereins-Bergwacht. Die Versandstelle gewinnt steigende Bedeutung sowohl im Hinblick auf die Materialbeschaffung als auch wegen der Vereinheitlichung der Rettungsmittel, die im Einvernehmen mit der Wehrmacht und dem Deutschen Roten Kreuz durchgeführt wird. Daher wird die Versandstelle von der Vereinsführung übernommen und der Sachwalter ermächtigt, die Stelle auszubauen und erforderlichenfalls mit einem hauptamtlichen Angestellten zu besetzen.
- c) Schutz des grünen Kreuzes: (vgl. 17. Sitzung, Punkt 2b)
Die zum musterrechtlichen Schutz des grünen Kreuzes notwendige Satzung für das Zeichen der Alpenvereins-Bergwacht wird genehmigt.
- d) Die Rettungsehrenurkunde wird verliehen an Bergführer Karl Gravogl (bisher Leobener Hütte).

5) Hütten und Wege:

- a) Zweig Saalfelden:
Das Forstamt Saalfelden verlangt vom Zweig Saalfelden den Abschluß eines besonderen Vertrages über die Benützung von Turststeigen in seinem Arbeitsgebiet, die auf reichsforsteigenem Grunde liegen. Für einige Wege will das Forstamt die Benützung nur für namentlich zu nennende Bergsteiger genehmigen. Der Sportbereichsführer der Ostmark und Reichsstatthalter von Salzburg, Dr. Rainer, wird um Einschreiten in dieser Angelegenheit gebeten.
- b) Hüttenschlüssel:
Für Lieferung der Hüttenschlüssel wird vom Erzeuger ein höherer Preis verlangt. Die Vereinsführung holt Angebote von anderen Firmen ein.
- c) Karl Volkert-Haus:
Dem Zweig Klagenfurt wird es überlassen, das Karl Volkert-Haus, das früher den Naturfreunden gehörte und vom Staat eingezogen wurde, zu pachten oder zu erwerben.
- d) Hüttenbegünstigungen: (vgl. 17. Sitzung, Punkt 9a)
Die für Kriegsdauer den Angehörigen der Wehrmacht und der Waffen-SS eingeräumte Begünstigung bei Benützung der Schutzhütten kann auf andere Organisationen nicht ausgedehnt werden.

e) Reisegepäckversicherung:

In der 15. (erweiterten) VA-Sitzung vom 7. September 1940 wurde angeregt, die seit 1. August 1940 laufende Reisegepäckversicherung nicht weiterzuführen und den Schutz auf die Hüttenfürsorge zu übernehmen. Vor endgültiger Entscheidung wartet die Vereinsführung das Ergebnis des Winters 1940/41 ab und prüft gleichzeitig die rechtlichen Möglichkeiten für einen Schutz durch die Hüttenfürsorge.

6) Vereinssammlungen:

Der Büchereileiter regt an, die Feuerversicherungsverträge der in München befindlichen Vereinssammlungen zu erhöhen, besonders auch deshalb, weil bei etwaigen Schäden, die durch Fliegerangriffe entstehen, für die Schadensvergütung die Feuerversicherungssumme als Grundlage dient. Die Vereinsführung überprüft Werte und Prämien und wird hernach entscheiden.

7) Bergsteigervereine in der Slowakei: (vgl. 17. Sitzung, Punkt 5, und 13. Sitzung, Punkt 10)

Der Klub Slowakischer Touristen und Skiläufer, der lediglich Slowaken aufnimmt und der Karpathenverein Käsmark, dem nur Volksdeutsche angehören können, haben anlässlich eines Besuches in Innsbruck Einräumung des Gegenrechtes in der Hüttenbenützung und Zusammenarbeit mit dem DAV gewünscht. Hierzu wird die Entscheidung des Reichssportführers und des Vereinsführers erbeten.

Durch die Tätigkeit dieser Vereine ist der DAV Preßburg, der in engsten Beziehungen zum DAV steht, infolge seiner höheren Beiträge benachteiligt. Dem DAV Preßburg werden daher die A-Beiträge von Ks 35.- auf RM 1.-, die B-Beiträge auf RM -.50 ermäßigt.

8) Zweige:

a) Dem VA ist vorgeschlagen worden, einen Zweig in Hirschberg am Riesengebirge zu gründen. Die notwendigen Erhebungen werden durchgeführt.

b) Von Angehörigen der Postsportgemeinschaft Krakau wird die Gründung eines Zweiges Krakau geplant. Entscheidung des Vereinsführers wird eingeholt, wobei der VA eine Zulassung befürwortet unter der Voraussetzung, daß der Mitgliederkreis nicht auf bestimmte Berufsgruppen beschränkt wird.

- c) In Teheran hat sich aus Auslandsdeutschen eine Bergsteigergruppe gebildet. Die Möglichkeit zur Gründung eines Zweiges wird geprüft.

9) Beiträge:

- a) Obwohl die Jahresmarken 1941/42 schon im Sommer 1940 in Auftrag gegeben wurden, konnten sie vom Hersteller nicht zu Ende des Kalenderjahres 1940 versandt werden, da die Anfertigung durch Staatsaufträge verzögert wurde. Die Marken sind nunmehr fertiggestellt und werden bis Anfang Februar restlos versandt werden.
- b) Gültigkeit der Jahresmarken:
Die im Vorjahre eingeführte Regelung wird beibehalten, wonach die Jahresmarken des ablaufenden Vereinsjahres ihre Gültigkeit mit dem 31. März verlieren. Die Marken des neuen Vereinsjahres, das am 1. April beginnt, können jedoch schon ab Januar ausgegeben werden und gelten schon ab Januar für Hüttenbegünstigungen und Unfallfürsorge.
- c) Auslandszweige:
Für die Dauer des Krieges wird auf die Ablieferung von Beiträgen seitens der überseeischen Zweige verzichtet.

10) Lehrwartausbildung:

- a) Der Andrang zu den Lehrwarschulen im Winter 1940/41 ist wesentlich größer als im Vorjahre. Daher wird noch eine zweite Lehrwarschule für Winterbergsteigen in der zweiten Hälfte April ausgeschrieben.
- b) Die Vereinsführung hat mehrere Anfragen erhalten über die Ausbildung weiblicher Lehrwarte, besonders für die Mädelsgruppen der Jungmannschaften. Die Vereinsführung schreibt daher versuchsweise eine Ausbildung für Lehrwartinnen im alpinen Skilauf aus, die Mitte März auf der Roßkogelhütte bei Innsbruck unter Leitung der Innsbrucker Bergsteigerin Dr. Cilli Dojaco stattfinden wird. Mindestalter der Teilnehmerinnen, die den Skilauf bereits technisch beherrschen müssen, muß 18 Jahre sein. Für den Sommer wird ebenfalls eine Lehrwarschule für Sommerbergsteigen in Aussicht genommen.

c) Bergfahrtenführer als Lehrwarte:

Im Rahmen der HJ-Bergfahrtengruppen im DAV werden laufend von den Gebietsfachwarten Bergfahrtenführer ausgebildet. Hierbei wurde angeregt, Bergfahrtenführer als Lehrwarte anzuerkennen.

Hierzu wird festgestellt, daß in Einzelfällen Bergfahrtenführer als Lehrwarte anerkannt werden können unter folgenden Voraussetzungen:

- aa) Die Bergfahrtenführerausbildung muß von einem Gebietsfachwart geleitet werden, der von der Vereinsführung als Ausbilder von Lehrwarten anerkannt ist.
- bb) Hatte der Bewerber im Zeitpunkt seiner Bergfahrtenführerausbildung die für die Lehrwarte notwendige Altersgrenze bereits überschritten, so kann er ohne weitere Prüfung als Lehrwart anerkannt werden.
- cc) War der Bewerber zur Zeit der Bergfahrtenführerausbildung noch unterhalb dieser Altersgrenze (HJ-pflichtiges Alter), so braucht er nach Erreichen der Altersgrenze zwar nicht einen entsprechenden Lehrgang erneut zu besuchen, wird aber zur Schlußprüfung eines solchen Lehrganges einberufen.
- d) Lehrwarte für alpinen Skilauf sollen in der Regel das 20. Lebensjahr vollendet haben. Lehrwarte der übrigen Ausbildungsarten müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben. In Ausnahmefällen können auch Bewerber zu den Lehrwertschulen zugelassen werden, die knapp vor dieser Altersgrenze stehen. Diese erhalten Zeugnis und gegebenenfalls Abzeichen bei Errreichung der Altersgrenze.
- e) Die Lehrwertschulen im alpinen Skilauf, die um Neujahr auf der Roßkogelhütte und auf dem Kelchalpenhaus abgehalten wurden, beschränkten sich entsprechend den Ausbildungsvorschriften auf den alpinen Skilauf. Demgemäß wurden die Lehrwarte dazu ausgebildet, Anfänger in der Lauftechnik zu unterrichten. Es wird erneut festgestellt, daß Turenfahren nicht Aufgabe der B 1 Lehrgänge ist, sondern ausschließlich den Lehrwertschulen im Winterbergsteigen vorbehalten ist. Da auch das Fachamt Ski Lehrwarte ausbildet, mußte der vom Fachamt Ski hinsichtlich des alpinen Skilaufe geforderte Maßstab auch bei den Alpenvereinskursen angewendet werden, da die Ausbil-

dung im alpinen Skilauf beim DAV nicht leichter sein kann als beim Fachamt Ski.

f) Fachamt Ski:

Zum Ausgleich der Lehrwartausbildungen im Skilauf beim DAV und beim Fachamt Ski werden Verhandlungen mit der Reichsführung des NSRL geführt.

11) Jugendbergsteigen:

a) Mädelgruppen:

Sachwalter Koch berichtet über Verhandlungen mit der Reichsjugendführung über die Bildung von BDM-Gruppen im DAV entsprechend der HJ-Bergfahrtengruppen.

b) Jugend des CAI:

Auf eine Anregung des CAI, daß die Jugend beider Verbände der Jugendorganisation des anderen Verbandes beitreten kann, wird die Entscheidung des Reichssportführers unter Stellungnahme der Vereinsführung eingeholt.

c) Jugendheim Bregenz:

Nach dem Verkauf des Jugendheimes Wängle bei Reutte werden Verhandlungen zum Verkauf des Jugendheimes Bregenz eingeleitet und die Abgabe des Heimes mangels Benützung durch die Bergsteigerjugend grundsätzlich genehmigt.

d) Zweig Reichenhall:

Im Spätsommer 1940 verunglückten zwei Angehörige der HJ-Bergfahrtengruppe des Zweiges Reichenhall im Alter von 14 und 15 Jahren tödlich an der Südkante des Mühlsturzhornes. Die Verunglückten waren von Jungmannen zu dieser Fahrt mitgenommen worden bei schlechtem Wetter und in unzweckmäßiger Zusammenstellung der Seilschaften.

Grundsätzlich wird festgestellt, daß die Fahrten von Jungmannen und Angehörigen der Jugendgruppen getrennt durchzuführen sind. Nehmen in Ausnahmefällen Teilnehmer der HJ-Bergfahrtengruppen im DAV an leichten Fahrten der Jungmannschaften teil, so ist hierzu die Zustimmung der Zweigjugendwarte notwendig. Jungmannen, die entgegen dieser Weisung Jugendliche zu Fahrten mitnehmen, können aus der Jungmannschaft ausgeschlossen werden.

Zweig Reichenhall wird verwarnet und aufgefordert, derartige Eigenmächtigkeiten seines bergsteigerischen Nachwuchses zu vermeiden.

Die Entschädigungen aus der Unfallfürsorge werden aus Billigkeitsgründen ausbezahlt, da die Eltern der Verunglückten in sehr bescheidenen Verhältnissen leben.

12) Auslandsbergfahrten:

Drei Teilnehmer der Anden-Kundfahrt des DAV unter Leitung von Prof. Kinzl trafen am 25.1. in Berlin ein. Prof. Kinzl wurde am 29.1. bei seinem Eintreffen in Innsbruck von der Vereinsführung, der Gausportführung und einem Vertreter des Oberbürgermeisters begrüßt. Aus der Heimreise sind den Teilnehmern der Kundfahrt Kosten erwachsen. Diese werden von der Vereinsführung so ersetzt, daß die Teilnehmer keinen persönlichen Schaden erleiden. Durch die Auswertung der Ergebnisse, insbesondere der Karten, werden voraussichtlich große Kosten nicht entstehen.

13) Satzungen:

Die vom NSRL vorbereiteten neuen Einheitssatzungen, über die die Vereinsführung bereits seit einem Jahre verhandelt, werden im Bereiche Ostmark für die Dauer des Krieges zurückgestellt. Über die Einführung im Altreich wird der Vereinsführer die Verhandlungen weiterführen.

14) Zeitschrift:

- a) Die Zeitschrift 1940 ist in ihrem drucktechnischen und buchbinderischen Teil fertiggestellt. Die Fertigstellung der Kartenbeilage wird erneut betrieben.
- b) Die Vorarbeiten für die Zeitschrift 1941 werden aufgenommen; um ihre Leitung wird Prof. v. Klebelsberg gebeten.

15) Kartenwesen:

- a) Die Arbeit an der Ötztaler Karte geht sowohl im photogrammetrischen wie im topographischen Teil weiter. Blatt 3 (Gurgl) liegt im Schichtenplan fertig vor, sein Stich wurde jetzt begonnen. Blatt 4 (Weißkugel) wird auf Grund der Feldarbeiten 1940 photogrammetrisch bearbeitet.
- b) Als Beilage zur Zeitschrift 1941 wird eine Karte der Granatspitzgruppe aus amtlichen Neuaufnahmen in Aussicht genommen. Damit wird die Lücke zwischen Venediger- und Glocknergruppe geschlossen, wodurch die Zentralalpen lückenlos vom Westen der Reichs-

grenze bis zum Ankogel erfaßt sein werden.

16) Amtswalterversicherung: (vgl. 17. Sitzung, Punkt 4)

Das Verhalten des Trägers der Amtswalterversicherung der Vereinsführung ist unbefriedigend. Da der Vertrag abläuft, werden günstige Angebote anderer Gesellschaften eingeholt.

17) Personalangelegenheiten: (vgl. 17. Sitzung, Punkt 10d)

Gefolgschaftsmitglied A. Rüh ist am 25.12.1940 verstorben. Die Witwe erhält das Sterbequartal ausbezahlt. An seiner Stelle kann unbeschadet der Verwendung der eingerückten Gefolgschaftsmitglieder eine hauptamtliche Kraft mit einer Monatsbesoldung bis zu RM 300.- eingestellt werden.

Der Vorsitzende:
gez.: Dr. Knöpfler

Der Schriftführer:
Dr. K. Erhardt.

U.S.

D e u t s c h e r A l p e n v e r e i n
Deutscher Bergsteigerverband im Nationalso-
zialistischen Reichsbund für Leibesübungen.
(D A V)

Verwaltungsausschuß

19. Sitzung am 2. Mai 1941

Dauer: 16 Uhr bis 19 Uhr 15.

Vorsitz: Knöpfler.

Anwesend: Angerer, Außerbauer, Bauer, Christoph, Koch,
Linert, Mariner, Zeuner.

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht
Nr. 21 gemäß B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsführung.
Anhang: Wochenbericht Nr. 22.

1) Ehrenmitglied Robert Rehlen + :

Der frühere erste und zweite Vorsitzende des HA des
DuOAV und Ehrenmitglied des DAV seit 1938, Oberbau-
direktor Robert Rehlen, ist am 24.4.1941 im 81. Lebens-
jahr in München verstorben. Der VA gedenkt des Verstor-
benen. Als Vertreter der Vereinsführung nahm Sachwalter
Außerbauer an der Einäscherung teil und legte Kränze
nieder für den Vereinsführer und für den HA. Prof. v.
Klebensberg schreibt einen Nachruf für den "Bergsteiger".

2) Glückwünsche:

Vereinsführer Reichsminister Dr. Seyss-Inquart wurde zum
SS-Obergruppenführer befördert. Stellvertretender Ver-
einsführer Dr. Weiß wurde während seiner Teilnahme am
serbischen Feldzug mit der Spange zum E.K. I. Klasse
ausgezeichnet. Der VA spricht seine Glückwünsche aus.

3) HA-Mitglieder:

- a) Für die eingerückten HA-Mitglieder Dr. Reichel und
Dr. Fehrmann hat Oberregierungsrat Wolf, Dresden, das
Amt des k. Bereichsfachwartes für Bergsteigen in den
Sportbereichen Sachsen und Mitte übernommen.
- b) Der eingerückte Bereichsfachwart für Brandenburg
und Schlesien, Dr. Wildberger, wird durch Prof. Prietsch,
Berlin, vertreten.
- c) Ausweise:
Die Mitglieder des VA und die Bergsteigerbereichs-

und Gauwarte erhalten Ausweise, die sie zur Überwachung aller Vorschriften der Vereinsführung bei Zweigen und Hütten berechtigen.

d) Die Ehrenmitglieder des DAV erhalten eigene Ausweise.

4) Auseinandersetzung Dr. Blodig - Koch: (vgl. 16. Sitzung, Punkt 12 a)

In Heft 4/1941 der "Mitteilungen" wurde ein Aufsatz von Dr. Blodig abgedruckt sowie eine Erwiderung hierzu von Sachwalter Koch. Die eingegangenen Äußerungen hat Sachwalter Koch im persönlichen Schriftwechsel behandeln können.

Zweig Vorarlberg fordert nun für Dr. Blodig an der gleichen Stelle der "Mitteilungen" eine öffentliche Genugtuung. Der VA lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Eine persönliche Auseinandersetzung zwischen Sachwalter Koch und Dr. Blodig wird hierdurch nicht berührt.

5) Südsteiermark, Kärnten und Krain:

Der VA hat im Auftrage des Vereinsführers bei den Chefs der Zivilverwaltungen für die zurückgewonnenen Südostgebiete folgendes beantragt:

- a) sofortige Übergabe ins Eigentum der im Jahre 1919 von der SHS-Regierung geraubten und dem Slovenischen Alpenverein zugewiesenen 12 Hütten und eine Aussichtswarte,
- b) treuhändige Verwaltung aller übrigen Hütten in den Südostgebieten durch die Bergsteigergauwarte von Steiermark und Kärnten,
- c) treuhändige Verwaltung aller Bergsteigervereine durch die Bergsteigergauwarte bis zur Entscheidung über das weitere Schicksal dieser Vereine.

6) Reisegepäckversicherung auf Alpenvereinshütten:

Die probeweise auf ein Jahr abgeschlossene Reisegepäckversicherung müßte am 1. Juni gekündigt werden, wenn sie nicht weitergeführt werden soll. Zur Entscheidung hierüber und über die Anträge der HA-Mitglieder Lischke und Sotier auf Kündigung der Versicherung werden im Laufe des Monats Mai Berichte über den Schadensverlauf und die Erfahrung mit der Versicherung eingezogen.

7) Hüttenausgleichskasse:

Sektion Schwaben beantragt, eine Hüttenausgleichskasse zu schaffen, aus der Zweige Entschädigungen erhalten, deren Hüttenbetrieb durch staatliche Maßnahmen beeinträchtigt wird. Dies kommt zur Zeit in Frage für die Zweige mit Hütten im Rätikon und in der Silvretta, die zur Zeit nicht benutzt werden können. Eine derartige Ausgleichskasse hat während der Zeit der Grenzsperrung zugunsten der damals geschädigten Hütten nicht bestanden. Die Mittel für eine solche Kasse könnten nur durch die Beiträge aller hüttenbesitzenden Zweige aufgebracht werden. Die Vereinsführung hat keine rechtliche Handhabe, diese Beiträge zur Zeit einzuführen, da hierzu ein Hauptversammlungsbeschluss notwendig wäre. Die Entscheidung über den Antrag wird daher bis zur nächsten Hauptversammlung oder bis Kriegsende zurückgestellt, da zur Zeit auch Art und Umfang der behaupteten Schäden nicht überblickt werden können.

8) Lebensmittelzuweisung für Alpenvereinshütten:

Dem DAV sind für das Betriebsjahr 1941/42 wiederum Lebensmittel zugewiesen worden in gleicher Höhe wie im Vorjahre. Der Zuteilungsvorgang konnte wesentlich vereinfacht werden; Anträge und Bezugscheine bei den einzelnen Ernährungsämtern entfallen. Die gesamten Lebensmittel werden einem Großvertreiler zugewiesen, der im engsten Einvernehmen mit der Vereinsführung die Hüttenwirtschaftler beliefert.

Insgesamt stehen zur Verfügung:

- 200.000 kg Hülsenfrucht-Suppenkonserven,
- 100.000 kg Hülsenfrüchte,
- 50.000 kg Nahrungsmittel auf Getreidegrundlage,
- 10.000 kg Gemüskonserven,
- 5.000 kg Trockenei (natur ohne Wasser).

Die Vereinsführung gibt hierüber ein Rundschreiben an alle hüttenbesitzenden Zweige aus mit Bestellschein für jede einzelne Hütte. Dieser Bestellschein ist vom Zweig oder vom Hüttenwirtschaftler verbindlich einzurichten. Voraussichtlich wird jede Hütte für je 100 Besucher des Jahres 1938 erhalten können:

- 20 kg Hülsenfrucht-Suppenkonserven,
- 10 kg Hülsenfrüchte,
- 5 kg Nahrungsmittel auf Getreidegrundlage,
- 1 kg Gemüsekonserven,
- 0.5 kg Trockenei.

Die Hüttenwirtschafter sind verpflichtet, aus diesen Nahrungsmitteln in erster Linie ein kartenfreies Bergsteigeressen für Mitglieder zu bereiten. Der Höchstpreis der Rahmensätze für das Bergsteigeressen (60 Pfennig) darf nicht überschritten werden, da die Lebensmittel zu solchen Preisen geliefert werden, daß dem Hüttenwirtschafter die Anfertigung innerhalb der Preisspanne des Bergsteigeressens leicht möglich ist. Die für Bergsteigeressen für Mitglieder nicht verbrauchten Lebensmittel dieser Zuweisung können für andere Besucher verwendet werden. Der VA versucht, Vorschläge für die Zubereitung kartenfreier Bergsteigeressen aus diesen Grundstoffen zu beschaffen.

9) Auslandsbergfahrten:

- a) Das Auswärtige Amt hat eine Abrechnung über die Kosten der Heimfahrt der Teilnehmer der Anden-Kundfahrt 1939, Prof.Kinzl, Dr.Brecht und Dipl.Ing.Heckler, übersandt von insgesamt RM 5.230.30 und begehrt Ersatz dieser Kosten. Die Vereinsführung hat bisher für die Rückreise RM 3.750.- einbezahlt. Die Kosten der im Frieden geplanten Heimreise hätten für die gleichen Teilnehmer nur RM 1.200.- betragen. Die Vereinsführung wird daher beantragen, daß die durch die Reise über Sibirien ohne Verschulden des DAV wesentlich erhöhten Rückfahrtkosten vom Reich übernommen werden.
- b) Prof.Kinzl und seinen Kameraden wurde jetzt seitens des Auswärtigen Amtes und des Propaganda-Ministeriums gestattet, Vorträge über die Kundfahrt zu halten und Ergebnisse zu veröffentlichen.
- c) Ein Aulavortrag der Universität Innsbruck, bei dem Prof.Kinzl spricht, findet am 19.5. statt.

10) Lehrwertangelegenheiten: (Vgl.18.Sitzung, Punkt 10)

- a) Sämtliche Lehrwertschulen des abgelaufenen Winters konnten unter starker Beteiligung durchgeführt werden. Bei der versuchsweise abgehaltenen Ausbildung

von Winterfahrtenleiterinnen wurden sehr gute Ergebnisse erzielt. Von 10 Teilnehmerinnen bestand nur eine die Schlußprüfung nicht.

- b) Der Sommerausbildungsplan wurde inzwischen im Nachrichtenblatt für die Zweige und in den "Mitteilungen" ausgeschrieben. Er enthält je 2 Lehrgänge für Felsklettern und für Bergsteigen in Eis und Urgestein sowie eine Ausbildung von Sommerfahrtenleiterinnen.
- c) Die in der 18. Sitzung, Punkt 10 f, besprochenen Verhandlungen mit dem Fachamt Skilauf haben noch nicht stattgefunden. Die Vereinsführung stellt hierzu fest, daß zwar die Ausbildung von Lehrwarten im alpinen Skilauf nicht unbedingt vordringliche Aufgabe des DAV ist, daß sie aber im DAV beibehalten werden soll, sofern nicht die Ausbildungsabteilung des NSRL gleichartige, den Mitgliedern in gleicher Weise zugängliche Einrichtungen bieten kann.
- d) Die letzten Lehrgänge für Winterbergsteigen zeigten, daß zwar das skiläuferische Können gegenüber früher wesentlich zugenommen hat und daß daher die Vorbedingung des Besuches des B 1 Kurses (alpiner Skilauf) nicht unbedingt eingehalten werden muß. Hingegen hat in vielen Fällen die Erfahrung im Sommerbergsteigen gefehlt, obwohl die Kenntnis der sommerlichen Berge grundlegende Voraussetzung ist für richtiges Verhalten im unbekanntem winterlichen Hochgebirge. Daher wird folgende Neuregelung getroffen:
 - aa) Lehrwart für Bergsteigen wird dasjenige über 20 Jahre alte Mitglied des DAV, das einen Lehrgang B 4 (Sommerlehrgang für Eis und Urgestein) und einen Lehrgang B 2 (interhochtouristik) mit Erfolg besucht und die Abschlußprüfung bestanden hat.
 - bb) In Ausnahmefällen kann von dem Erfordernis der Abschlußprüfung B 4 und gegebenenfalls auch von dem Besuch des Lehrganges B 1 abgesehen werden, wenn der Lehrgangleiter des Lehrganges B 2 und der Vorsitz der Abschlußprüfung die Überzeugung gewonnen haben, daß der Lehrgangsteilnehmer den einschlägigen Erfordernissen seiner Lehr-

gänge auf Grund seiner bisherigen Leistungen (Fahrtenbericht usw.) entspricht.

- cc) Grundsätzlich soll der Besuch des Lehrganges B 4 demjenigen des Lehrganges B 2 vorangehen.
- dd) Das Lehrwartabzeichen für Bergsteigen wird erst nach Besuch des Lehrganges B 2 verliehen.
- ee) Die Lehrgänge B 3 können weiter beibehalten werden, sind jedoch nicht grundlegende Voraussetzung für die Erreichung der Eigenschaft eines Lehrwartes für Bergsteigen und gelten nur als Ergänzung zu den Lehrgängen B 2 und B 4.
- c) Die Vereinsführung beantragt beim NSRL die grundsätzliche Anerkennung der Alpenvereinslehrwarteschulen als Bestandteil der NSRL-Lehrwartausbildungen. Hierzu gehört auch die geldliche Sicherstellung, insbesondere die Übernahme sämtlicher Kosten, die den Teilnehmern erwachsen.
- f) Die Ausbildung der Fahrtenleiterinnen wird ausgebaut. Fahrtenleiterinnen müssen mehr können als alle von ihnen Geführten. Daher muß im Lehrplan die Eignung zur selbständigen Führung mittelschwerer Fels- und Gletscherfahrten für den Sommer sowie mittelschwerer Winterbergfahrten gefordert werden. Die Besucherinnen erhalten Zeugnisse; die Entscheidung über die Verleihung eines Abzeichens wird bis Ende Sommer 1941 zurückgestellt. Auch diese Lehrgänge müssen vom NSRL anerkannt und geldlich sichergestellt werden.
- g) Die Beistellung der Lehrkräfte und deren Entschädigung übernimmt nach wie vor zur Gänze der Deutsche Alpenverein, der sich dadurch maßgeblichen Einfluß auf die Einrichtung und Durchführung dieser Lehrgänge, sowie auf die Auswahl der Lehrer wahrt.
- h) Der Sachwalter wird beauftragt, für die Lehrwartausbildungen B 2 und B 3 einen Lehrbehelf auszuarbeiten.
- i) Die Tagesentschädigungen für den Lehrgangsführer werden mit RM 25.-, für Helfer mit RM 20.- festgesetzt. Letztere erhalten bei Unternehmungen im Gelände ebenfalls RM 25.-.

11) Alpenvereinsbergwacht:

a) Todfall Leithner: (vgl. 17. Sitzung, Punkt 4)

Der Träger der Amtswalterversicherung hat für den Unfall des ehemaligen Landesführers von Salzburg A. Leithner, der vor einigen Wochen an den Unfallfolgen verstarb, eine Billigkeitszahlung von RM 500.- angeboten, sofern die bei dieser Firma laufenden Versicherungen verlängert werden. Die Vereinsführung kann hierauf nicht eingehen und stellt den Hinterbliebenen aus der Unfallfürsorge den für tödlich verunglückte Bergwachtmänner festgesetzten Betrag von RM 3.000.- zur Verfügung.

b) Auf Veranlassung der Winter-Erstbesteiger der Hochtor-Nordwand führte die Landesführung Wien während der Durchsteigung einen Bereitschaftsdienst am Fuß der Wand durch. Diese Maßnahmen, daß die Rettungsmannschaft schon vor Beginn der Bergfahrt bereitgestellt wird, lehnt die Vereinsführung als nicht bergsteigerisch ab. Die Kosten eines Bereitschaftsdienstes können daher nicht aus der Unfallfürsorge ersetzt werden, sondern fallen dem laufenden Haushalt der Landesführung Wien zur Last.

12) Haftpflichtversicherung:

Die bei der Dresdner Feuerversicherung (vgl. Punkt 11 a) laufende Haftpflichtversicherung für sämtliche Einrichtungen des DAV wird nicht mehr verlängert. Die Übernahme in die allgemeine Haftpflichtversicherung des NSRL ist sichergestellt.

13) Veröffentlichungen:

a) Die Zeitschrift 1940 ist in den letzten Wochen ohne Kartenbeilage ausgeliefert worden. Die Karte wird im Laufe des Sommers fertig und allen Beziehern ohne weitere Kosten nachgeliefert. Probedrucke der Sonnblickkarte liegen jetzt vor. Die versuchsweise aufgenommenen Skibezeichnungen befriedigen nicht und entfallen daher.

b) Der Verlag Bruckmann benötigt die im Rechnungsjahr 1940/41 für die Herausgabe des "Bergsteigers" vor-

geschene Beihilfe von RM 30.000.- nicht, da bei annähernd gleichbleibender Bezieherzahl durch die vorgeschriebene Umfangseinschränkung die Herstellungskosten gesenkt werden konnten. Die Einsparung wird für entsprechende Zwecke beim Verlag bis nach dem Kriege zurückgestellt.

Für das Rechnungsjahr 1941/42 ist die gleiche Einsparung zu erwarten.

14) Karpathenverein Käsmark: (vgl. 18. Sitzung, Punkt 7)

a) Die versuchsweise im Spätwinter 1941 durchgeführten Gemeinschaftsfahrten in die Slowakei sind auch im Sommer 1941 möglich. Die Zweige werden aufgefordert, solche Fahrten in das volksdeutsche Gebiet der Tatra und der Zips vorzubereiten. Visa und Reisezahlungsmittel werden von der Vereinsführung beschafft.

b) Der Vereinsführer hat zur Gesundung des Karpathenvereines Käsmark Mittel bereitgestellt, die dieser als unverzinsliches Darlehen des DAV ohne Angabe von Rückzahlungsraten erhält.

15) Berg-, Ski- und Kletterschuhe:

Der Vereinsführung sind auch für 1940/41 wieder kleine Kontingente von Ermächtigungsscheinen zum Bezug von Berg-, Ski- und Kletterschuhen zugewiesen worden. Diese reichen nur für den allerdringlichsten Bedarf der Alpenvereinsbergwacht und des Jugendbergsteigens. Sonderzuweisungen an Rucksäcken sind nicht zu erreichen.

16) Personalangelegenheiten:

a) Ein weiteres Gefolgschaftsmitglied der Kanzlei wurde einberufen. Uk-Stellung von mindestens drei männlichen Gefolgschaftsmitgliedern der Geschäftsstelle, die für die Aufrechterhaltung der Alpenvereinsarbeit unentbehrlich sind, wird betrieben.

b) Für ständig wird neu eingestellt Rudolf Sonnwend, Innsbruck, 22 Jahre, mit einem Anfangsgehalt von RM 150.-. Zur Entlastung der Buchhaltung wird für Kriegsdauer als Hilfsbuchhalter Friedrich Pustet beschäftigt.

- c) Fräulein W. Limmer (Alpines Museum) ist an Ischias mit Nervenentzündung erkrankt. Ein Krankheitskostenvorschuß wird grundsätzlich genehmigt, bis die Entscheidung über die Leistung der Krankenkasse gefallen ist.
- d) Das Ruhegehalt für die Witwe von Altgeneralsekretär Dr. Moriggl wird gemäß der Ruhegehaltsordnung des DAV mit 40% des letzten Aktivgehalmtes von Dr. Moriggl ab 1.5.1941 neu bemessen. Die bisherigen Notverordnungs-Kürzungen fallen ab 1.1.1941 weg.
- e) Die Witwe des Mitarbeiters an den kartographischen Arbeiten, Dipl. Ing. Erwin Heske, hat um Unterstützung gebeten. Der Verstorbene nahm während der Jahre 1935 bis 1939 an den Feldarbeiten teil und führte während der übrigen Monate nebenberuflich Dreiecksrechnungen durch, die monatlich mit RM 50.- bis RM 80.- vergütet wurden. Auskünfte über die geldliche Lage der Witwe werden eingezogen. Sofern diese eine Notlage ergeben, wird eine einmalige Erziehungsbeihilfe von RM 500.- für die halberwachsenen Töchter in Aussicht genommen.

Der Vorsitzende:
gez.: Dr. Knöpfler

Der Schriftführer:
gez.: Dr. Erhardt.

Wochenbericht Nr. 22

U. E.

Weitere wesentliche Vereinsvorkommnisse:

- 1) Anlässlich seines Winteraufenthaltes in der Ostmark hatten die drei Stellvertreter des Vereinsführers, der Sachwalter für Jugendbergsteigen und der Generalsekretär Gelegenheit zu eingehenden Besprechungen mit dem Vereinsführer und dem Reichssportführer.

Hauptsächliche Besprechungsgegenstände:

a) Satzungsfragen:

Auf Grund der Umbildung des DRL in den NSRL und zur eindeutigen Klärung aller Fragen der Steuerbegünstigung mußten alle NSRL-Gemeinschaften

ten im Jahre 1940 ihre Satzung ändern. Hiervon waren auch die Zweige des DAV und dieser selbst betroffen. Die seitens des Vereinsführers erhobenen Bedenken gegen die Einheitssatzung des NSRL konnten einvernehmlich mit dem Reichssportführer geklärt und beseitigt werden.

Der Entwurf für die Einheitssatzung der Zweige des DAV ist vom Vereinsführer nunmehr genehmigt und kann nach förmlicher Genehmigung durch den Reichssportführer demnächst an die Zweige ausgegeben werden. Damit sind auch diese zu Satzungsänderungen noch im Laufe des Jahres 1941 veranlaßt. Ihre Durchführung läßt sich leider nicht umgehen oder verschieben, da alle steuerrechtlichen und sonstigen Begünstigungen von dieser neuen Satzung abhängig sind.

- b) Von der gleichen Notwendigkeit der Satzungsänderung ist der Gesamtverein betroffen. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Der Vereinsführer hat einen Satzungsentwurf gutgeheißen und dem Reichssportführer vorgelegt.
- c) Hauptversammlung 1941:
Der Vereinsführer beabsichtigt nicht, eine friedensmäßige Hauptversammlung im Jahre 1941 einzuberufen. Außerstenfalls könnte er, wenn die erforderliche Satzungsänderung dies notwendig macht, eine Abgeordnetenversammlung im kleinen Umfange gutheißen, sofern die Kriegsverhältnisse weiterdauern.
- d) Der Vereinsführer wird sich beim OKW und beim Reichsarbeitsminister für möglichste Berücksichtigung der Bedürfnisse an Arbeitskräften auf den Schutzhütten zur Aufrechterhaltung des vollen Betriebes bemühen.
- e) Der Vereinsführer bestellt Herrn P. Bauer zum Bevollmächtigten des DAV für die Verhandlungen zur Durchführung des Abkommens mit dem DRK.
- f) Als Narvik-Wanderpreis wird ein großes Alpenvereins-Edelweiß in Silber-Filigran-Arbeit, auf schwarzem Granit montiert, sowie für die im Gansum Jahr gewinnende Mannschaft ein Freiplatz von 1 Woche auf einer Schutzhütte des DAV gestiftet. (Den Preis gewann die 12 Mann starke Staffel einer steirischen Gebirgseinheit.)

- g) Der Leiter der Anden-Kundfahrt, Prof. Kinzl-Zweig Innsbruck, wird vom Vereinsführer und vom Reichssportführer begrüßt.
- h) Der Vereinsführer wünscht im Einvernehmen mit dem Reichssportführer Beibehaltung und Vertiefung der Lehrwartausbildung.
- 2) Anlässlich des 40 jährigen Bestandes der AV-Bücherei erscheint eine von Dr. Bühler verfaßte Festschrift, zu der der VA einen Beitrag von RM 350.- leistet. In der "Zeitschrift" erscheint ein kurzer Aufsatz, der zugleich des 30 jährigen Bestandes des Alpinen Museums und des 20 jährigen Bestandes der Lichtbildstellen gedenkt.
- 3) Den Kreiswaltern für Naturschutz werden zur Verteilung an ihre Unterbeauftragten, Gendarmen usw. je 20 Naturschutz-Merkbücher unentgeltlich ausgegeben.
- 4) Der Verkauf des Hochgründeckhauses (Zweig Hochwacht-Wien) an die Gemeinde Markt Pongau wird genehmigt.
- 5) In Nordhausen wird aus ehemaligen Mitgliedern des Zweiges Erfurt und neu beigetretenen der Zweig Nordhausen mit rund 80 Mitgliedern zugelassen.
- 6) Die Alpenvereins-Bergwacht konnte teilweise mit einheitlichen Windblusen und Bergmützen ausgerüstet werden.
- 7) Gemeinsam mit dem Verein zum Schutz der Alpenpflanzen und -Tiere, dem Bund Naturschutz in Bayern und der Niederösterr. Gesellschaft für Naturschutz wird im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Naturschutz ein Plakat über die geschützten Alpenpflanzen, 6-farbig mit 25 Einzel-Darstellungen, die auch als Postkarten verwendet werden können, herausgegeben. Der DAV übernimmt davon die Kosten für 4000 Stück.
- 8) Am 15. und 16.3. fand in Zell am See eine Tagung der Bergwacht-Landesführer statt, die grundsätzliche Richtlinien für das Verhältnis zum DRK besprach und auf der Dr. v. Kraus, Bergwacht-Landesführer Bayern, damit beauftragt wurde, für Einrichtung der Bergwachten der Ostmark nach dem Vorbild der Deutschen Bergwacht-München zu wirken.

9) Umsiedlung Südtirol:

Die Bemühungen des DAV zur Unterbringung umgesiedelter Hüttenbewirtschafter und Bergführer werden fortgesetzt. Es hat sich ergeben, daß der ehemalige Besitz der sudetendeutschen (tschechoslowakischen) Alpenvereine in Südtirol unter jenes reichsdeutsche Vermögen fällt, das im Zuge der Umsiedlung durch Italien abgelöst werden muß. Die erforderlichen Verhandlungen sind eingeleitet.

10) Die Vereinsführung verhandelt mit dem Oberfinanzpräsidenten Innsbruck wegen Neuregelung der Umsatzsteuer für den Pachtvertrag von Schutzhütten.

Die Regelung der mit 1.4.1941 in der Ostmark neu eingeführten Grundsteuer muß den einzelnen Zweigen überlassen bleiben, da hier einheitliche Richtlinien nicht möglich sind.

11) Dr.K.Forcher-Mayr:

Bei der Beerdigung des VA-Sachwalters 1929-1933 für Hütten und Wege, Dr.K.Forcher-Mayr, gestorben 19.2.1941 in Innsbruck, war der VA durch mehrere Mitglieder vertreten. Der Vereinsführer und der Hauptausschuß ließen Kränze niederlegen.

12) Hüttenordnung:

Die Schutzhütten waren im verflorbenen Winter insbesondere in den Hochgebirgsgauen, außerordentlich stark besucht. Es ergab sich hieraus eine Reihe von Unzukömmlichkeiten, da die Einhaltung der Hüttenordnung und einschlägigen Bestimmungen nicht immer durchzusetzen war. Der Vereinsführung gingen sehr viele Beschwerden zu. Es muß Um-sich-greifen dieser Lockerungen befürchtet werden. Um dies eindeutig hintanzuhalten, sah sich die Vereinsführung veranlaßt, noch vor Ostern 1941 eine Verschärfung der Hüttenordnung anzuordnen (vgl. Nachrichtenblatt 10/11/12 vom 25.3.1941, Seite 90). Die Vereinsführung erhielt aus diesem Anlasse eine Reihe von Zustimmungen.

13) Das OKW bezeichnet die Einreihung von AV-Mitgliedern,

Lehrwarten und Bergführern, die den Eignungsschein des DAV bei der Musterung vorweisen, in andere als Einheiten der Gebirgstruppe als unerwünscht und ist bereit, auf Vorschlag des Deutschen Alpenvereins derartige ihm vom DAV namhaftgemachte Bergsteiger zu den Gebirgstruppen zu nehmen.

Der Kanzleileiter:

gez.: Dr. v. Schmidt-Wellenburg.

D e u t s c h e r A l p e n v e r e i n
Deutscher Bergsteigerverband im Nationalso-
zialistischen Reichsbund für Leibesübungen.
(D A V)

Verwaltungsausschuß

20. Sitzung am 29. Juli 1941

Dauer: 15 Uhr bis 19 Uhr 45.

Vorsitz: Knöpfler

Anwesend: Angerer, Außerbauer, Linert, Ofner, Sild,
Zeuner.

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht
Nr. 23 gemäß B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsführung.

1.) HA-Mitglieder:

HA-Mitglied Walter Fleig, Bludenz, wurde zur Wehr-
dienstleistung beim 13. Armeekorps in Salzburg ein-
berufen.

2.) Einheitssatzung der Zweige: (Vgl. WB 22, Pkt. 1a)

Die mit der NSRL vereinbarte Einheitssatzung der
Zweige wurde von diesem genehmigt, hierbei aber dem
DAV anheim gestellt, die durch die Abänderung einiger
Bestimmungen notwendig werdenden Zustimmungen des
Reichsministers der Finanzen und des Reichsministers
der Justiz selber zu beschaffen. Auf Grund entsprechen-
der Schritte des Vereinsführers und des HA-Mitgliedes
Dr. Reichel haben beide Ministerien die vom DAV vor-
geschlagene Fassung anerkannt und auch diesem Wortlaut
sowohl die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit zuerkannt,
wie die Befreiung von Gebühren für die Eintragung der
neuen Satzung im Vereinsregister. Damit ist die Vereins-
führung mit ihren Vorschlägen durchgedrungen hinsicht-
lich der Arierbestimmung, der Bestellung der Zweigführer
und des Heimfelles des Zweigvermögens bei Auflösung.
Für die Arierbestimmung sind 2 verschiedene Wortlaute
vorgesehen gemäß einer Anordnung der NSDAP, je nachdem
ob die Zweige die Arierbestimmung schon vor 1933 ver-
traten oder nicht. Die Entscheidung hierüber trifft die
Vereinsführung.

Die neue Satzung wird zum Herbst den Zweigen zur An-
nahme zugehen. Viele Zweigführer wurden bereits durch
die Hauptversammlung der Zweige ermächtigt, die neue
Satzung anzunehmen. Es ist jedoch möglich, daß die Re-

gisterichter trotz dieser Vollmacht eine besondere Hauptversammlung zur Annahme der neuen Satzung fordern.

In Ergänzung zur Einheitssatzung für die Zweige wird diesen eine nicht genehmigungspflichtige Geschäftsordnung zur Verfügung gestellt. Ein Entwurf hierfür wird vom VA ausgearbeitet und den HA-Mitgliedern zur Stellungnahme zugeliefert worden.

3.) Vermögensrechnung 1940/41

Der Jahresabschluß 1940/41 liegt vor. Die Vermögensrechnung (siehe Beilage) ergibt trotz des Krieges eine gute Entwicklung der Vermögensverhältnisse des DAV. Die unter A-1 ausgewiesenen Guthaben bei Zweigen (Beitragsrückstände) sind inzwischen im neuen Rechnungsjahr von RM 39.259,22 zurückgegangen auf rund RM 4000.--

4.) Kassenbericht 1940/41

Die Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Beilage) ergibt Einnahmen, die um RM 124.000.-- über dem kriegsmäßig verkürzten Voranschlag liegen. Auf der Ausgabe-seite konnten teilweise erhebliche Beträge eingespart werden (z.B. Verwaltung, Wegtafeln, Führerwesen); einige andere Titel erforderten mehr Aufwendungen (z.B. Zeitschrift, Vortragswesen, Bergwacht und alpiner Rettungsdienst, Jungmannschaften).

Ein weiteres Ansteigen der Kosten für Bergwacht und Rettungswesen schon im laufenden Jahr ist nicht zu vermeiden. Daher wird die Vereinsführung versuchen, für diese im öffentlichen Interesse durchgeführten Dienste Reichsmittel in Anspruch zu nehmen.

5.) Erübrigung 1940/41

Die Erübrigung 1940/41 beträgt RM 154.082,07. Sie wird laut beiliegendem Verzeichnis verteilt. Der größere Teil dieser Mittel dient als Rückstellung für die nach dem Kriege wesentlich anstehende Arbeit.

6.) Voranschlag 1942/43

Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1942/43 kann jetzt noch nicht aufgestellt werden, da zur Zeit noch jeder Überblick über die Entwicklung des Mitgliederstandes im laufenden Rechnungsjahr fehlt. Insbesondere

kann die Auswirkung der Beitragsbegünstigung durch Ausgabe der B 1- und B 2 -Jahresmarken noch nicht übersehen werden.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses wird daher bis zum Vorliegen des neuen Voranschlages im Herbst zurückgestellt.

7.) Tagegelder:

Wegen der gestiegenen allgemeinen Reisekosten werden die Tagegelder für Dienstreisen der HA-Mitglieder den bei Beamten in entsprechender Stellung zustehenden Tagegeldern wieder angeglichen. (RM 20.--, bzw. RM 12.--)

8.) Hütten in Südkärnten, Krain und Südsteiermark

(Vgl. 19. Sitzung, Pkt. 5a)

Wie bereits im letzten Heft des Nachrichtenblattes für die Zweige mitgeteilt, konnten die Bergsteiger-Gauwarte für Kärnten und Steiermark zur Sicherung des Hüttenbesitzes in den neuen Südostgebieten Erfolge erzielen. Die ehemals dem DAV gehörenden Hütten werden entschädigungslos ins Eigentum des DAV eingewiesen. Die dem früheren Slowakischen Alpenverein (SPD) gehörenden Hütten werden dem DAV zunächst zur treuhändigen Verwaltung überlassen. Durch die Übernahme dieser Hütten werden für Instandsetzungen Aufwendungen des DAV notwendig werden. Diese können zunächst nur den Hütten zugute kommen, die dem DAV ins Eigentum übergeben werden. Hierfür wurde aus der Erübrigung 1940/41 ein namhafter Betrag zurückgestellt.

Um etwaige Anforderungen aus der Verwaltung der Hütten des ehemaligen SPD überblicken zu können, werden die Gaufachwarte gebeten, Einzelheiten über den Zustand, über die Belastung und über die alpine Bedeutung dieser Hütten zu beschaffen. Der Bauberater wird den Zustand dieser Hütten prüfen.

9.) Beihilfen und Darlehen 1941/42 für Hütten und Wege:

Die Beihilfen und Darlehen des laufenden Rechnungsjahres werden laut beiliegendem Verteilungsplan verwendet. In dem Verzeichnis ist unter Punkt 11 zu ändern, daß das Darlehen des Zweiges Hanau auf RM 3000.-- erhöht wurde.

10.) Sattelberghaus:

Das aus dem Bestand der ehemaligen Natur- bzw. Bergfreunde übernommene Sattelberghaus auf dem Sattelberg über dem Brenner wird mangels jeder bergsteigerischen Bedeutung um RM. 2.400.-- an den bisherigen Bewirtschafter, Bergführer Mair, verkauft.

11.) Buchsteinhaus:

Das aus gleichem Anlaß übernommene Buchsteinhaus wird dem Zweig Preßburg übergeben. Für die dringend notwendigen Instandsetzungen wird dem Zweig eine VA-Beihilfe zugesagt.

12.) Ferien- und Skiheime:

Aus der Erklärung von AV-Hütten zu Skiheimen haben sich im letzten Winter durch den stark n Besuch zahlreiche Anstände ergeben. Die Vereinsführung hat daher die Aufhebung der besonderen Begünstigungen für Ferien- und Skiheime grundsätzlich geprüft. Die Vereinsführung nimmt von einer grundsätzlichen Änderung zur Zeit Abstand, wird aber bei der Erklärung von Hütten zu Ferien- oder Skiheimen strengeren Maßstab als bisher anlegen. Auf den besonderen Hüttenordnungen für Ferien- und Skiheime wird die Vereinsführung die Zahl der für Vorausbestellung freigegebenen Betten und Matratzenlager besonders bestätigen.

13.) Hüttenschlüssel:

Die Überprüfung des Hüttenschlüsselbestandes zeigte, daß von rund 7000 ausgegebenen Schlüsseln etwa 3000 verloren sind. Um die Zweige zu einer sorgfältigeren Verwaltung der Schlüssel anzuhalten, können in Zukunft Schlüssel nur noch gegen eine Haftgebühr von RM 25.-- je Stück ausgegeben werden. Hinzu kommen die Kosten für die Beschaffung der Schlüssel einschließlich der Verwaltungskosten mit RM 5.-- je Stück. Der Schlüsselpreis von RM 5.-- wird nicht berechnet, wenn es sich um Ausgabe von Schlüsseln handelt, die den Zweigen gemäß Mitgliederstand und Hüttenbesitz zustehen.

14.) Hüttenbenützung durch Wehrmacht:

In einigen Fällen haben Wehrmachtsteile Hütten für Erholungszwecke ganz oder teilweise benützt. Die Vereinsführung ist bereit, dies zu unterstützen, muß aber bereits aufgetretene Versuche, die Hütten zu unbilligen Bedingungen unter Verwendung von Druckmitteln zu erhalten, zurückweisen.

15.) Zweige:

a) In Litzmannstadt wird endgültig ein neuer Zweig gegründet. Für diesen gelten die gleichen Rechte und gleichen Pflichten wie für alle andern Zweige. Es wird dem neuen Zweig empfohlen, ein Arbeitsgebiet nicht in den Karpathen, sondern in den Ostalpen zu betreuen.

b) Am 5. und 6. Juli 1941 fand unter dem Vorsitz von Bergsteiger-Gauwart Dr. Seng eine Tagung der AV-Zweige in den Sportbereichen XII und XIII statt, an der die Vereinsführung vertreten war.

c) Auf Anfrage eines Zweiges wird erneut festgestellt, daß grundsätzlich Mischlinge sowohl 1. als auch 2. Grades nicht in den DAV aufgenommen werden können.

16.) Schutz des Alpenvereinszeichens:

Die Vereinsführung hat im Frühjahr 1940 einen Patentanwalt in Stuttgart mit der Eintragung des AV-Zeichens und des Grünen Kreuzes als Warenzeichen beauftragt. Da die Angelegenheit nicht vorangeht, entzieht die Vereinsführung dem Patentanwalt die Vollmacht und bittet den Bergsteigergauwart Dr. Hartmann, das Ergebnis der bisherigen Schritte beim Reichspatentamt festzustellen, sowie einen geeigneten Anwalt zur Weiterführung der Eintragung namhaft zu machen.

17.) Lehrwartausbildung: (Vgl. 19. Sitzung, Pkt. 10 e)

Auf Grund des Antrages der Vereinsführung an den NSRL, die Lehrwartausbildung des DAV voll anzuerkennen und deren Kosten zu übernehmen, teilt der NSRL mit, daß er vor Entscheidung über diesen Antrag eine Aussprache über engere Zusammenarbeit zwischen NSRL und DAV durchführen möchte. Die

Reichsführung des DRL wird gebeten, ihre Vorschläge hierzu schon vor der Besprechung bekannt zu geben.

18.) Veröffentlichungen:

- a) Sonnblickkarte: Die Kartenbeilage zur Zeitschrift 1940 (Sonnblickgruppe) ist fertig gestellt. Die Sendungen gehen an die gleichen Stellen, die auch die Zeitschrift erhielten. Daher obliegt es den Zweigen, die Kartenbeilage ebenso wie die Zeitschrift auf eigene Rechnung ihren Mitgliedern zuzustellen.
- b) Zeitschrift 1941: Für die Zeitschrift 1941 ist das notwendige Papier noch nicht sichergestellt. Der Vereinsführer wird daher um die notwendigen Maßnahmen gebeten. Die Frage der Schriftänderung wird zurückgestellt, da sich bei sofortiger Umstellung auf Antiqua durch deren größeren Platzbedarf der Papierverbrauch wesentlich erhöhen würde.
Die Aufsätze sind im wesentlichen fertiggestellt.
Für die als Beilage vorgesehene Karte der Granatspitzgruppe muß mit einer Verteuerung gegenüber der Sonnblickkarte auf Grund neuer amtlicher Vorschriften für Herausgabe staatlicher Karten gerechnet werden.
- c) Kartenneudruck: Mehrere AV-Karten sind in der letzten Zeit ausverkauft worden. Die Vorarbeiten für den Neudruck werden zunächst in Angriff genommen für das östliche Blatt der Skikarte der Kitzbüheler Alpen. Außerdem sind vergriffen die Karte der Ankogel-Hochalmspitz-Gruppe, des Brennergebietes, des Blattes Parseierspitze der Lechtaler Alpen, des mittleren Blattes der Zillertaler Alpen, sowie die Übersichtskarte der Ostalpen in 2 Blättern. Der Neudruck sämtlicher Karten ist während des Krieges wegen des Papierbedarfes und wegen der für Kartenherausgabe geltenden strengeren Bestimmungen nicht möglich. Jedoch werden alle Vorbereitungen für den Neudruck nach Kriegsende getroffen.
Vergriffen sind ebenfalls mehrere Blätter der alten Karte der Stubai- und Ötztaler Alpen. Diese Karte wird nicht mehr neu aufgelegt, da die Arbeit an der neuen Karte 1:25.000 weiter geht.

19.) AV-Bergwacht (Rettungsdienst):

- a) Das Rettungs-Ehrenzeichen wird verliehen an Bergführer Josef Rimml, Taschachhaus, und an Bergführer Luis Zopf, Goisern.
- b) Die Heeres-Hochgebirgsschule Fulpmes führt mit der Vereinsführung im September 2 Lehrgänge für AV-Bergwachtmänner durch. Hieran nehmen etwa 80 Bergwachtmänner teil, die in diesem Lehrgang in erster Linie rettungstechnisch geschult werden. Die Kosten mit etwa RM 6000.-- werden von der Vereinsführung getragen.

20.) AV-Grundbesitz:

Für den großen zusammenhängenden Grundbesitz des DAV in den Tauern ist eine jagdliche Betreuung notwendig. Auf Alpenvereinsgrund soll die Jagd ruhen, jedoch werden ehrenamtliche Hüter aufgestellt werden müssen; hierfür können Bergführer herangezogen werden. Der Vereinsführer des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere, Oberforstmeister Eppner, wird gebeten, die notwendigen Verhandlungen mit den Landesjägermeistern zu führen.

21.) Naturschutz:

- a) Der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere erhält aus dem laufenden Haushalt eine Beihilfe von RM 2000.--.
- b) Von den Kraftwerksbauten in den Hohen Tauern wurde sowohl der Verein Naturschutzpark, Stuttgart, wie der DAV betroffen. Der Verein Naturschutzpark hat einen Teil seines Grundbesitzes für das Kraftwerk der deutschen Reichsbahn im Stubachtal, darunter auch sein Unterkunftshaus abtreten müssen. Daher kann dieses Unterkunftshaus von AV-Mitgliedern nicht mehr benützt werden.
Der DAV verliert Grundbesitz vor der Pasterzonzunge, da zum Auffang des Pasterzenwassers Staumauern beiderseits des Margaritzenfelsens errichtet werden. Das hier gefangene Wasser wird zum Moserbodenkraftwerk der AEW geleitet.

22.) AV-Bücherei:

Der Büchereileiter wird ermächtigt, französisches alpines Schrifttum bei sich jetzt bietender günstiger Gelegenheit zu erwerben.

23.) Personalangelegenheiten:

- a) Dem Gefolgschaftsmitglied F.Delle-Karth wird anstelle der vertraglich in Aussicht genommenen Verheirateten- und Kinderzulage eine Kinderzulage von RM 20.--, wie sonst allgemein üblich, angeboten. Die ihm vertraglich zustehende Er- und Ablebensversicherung über RM 10.000.- wird abgeschlossen.
- b) Mit dem Gefolgschaftsmitglied S.Tintor wird ein endgültiger Dienstvertrag abgeschlossen.
- c) Die zum Wehrdienst eingerückten Gefolgschaftsmitglieder erhalten wie bisher außer der Familienunterstützung denjenigen Betrag von der Vereinsführung ausbezahlt, der ohne Kürzung der Familienunterstützung durch den Arbeitsgeber bezahlt werden darf.

Der Vorsitzende:

gez.: Dr.Knöpfler

Der Schriftführer:

gez.: Dr.Erhardt.

u. S.

Vermögensrechnung 1940/41.

A. Vermögen.

1) Guthaben bei Zweigen	RM 39.259,22	
2) Guthaben bei Sonstigen	<u>105.284,05</u>	RM 144.543,27
3) Bargeld und Bankguthaben		" 706.907,67
4) R. von Sydow-Stiftung		" 12.609,63
5) Hüttenfürsorgestock		" 525.432,68
6) Karl Bünsch=Stock		" 11.005,15
7) Wertpapiere		" 138.660,75
8) Darlehenskonto		" 345.102,44
9) Vorräte		<u>1,-</u>
		<u>RM 1.884.262,59</u>

B. Verbindlichkeiten.

1) Verbindlichkeiten an Zweige	RM 49.383,15	
2) Verbindlichkeiten an Sonstige	<u>146.126,53</u>	195.509,68
3) Eiserner Grundstock		130.000,-
4) Darlehensstock		500.290,17
5) Auslandsbergfahrtenstock		11.596,52
6) Franz Sennstock		10.254,22
7) R. von Sydow-Stiftung		12.609,63
8) Karl Bünsch=Stock		11.005,15
9) Hüttenfürsorgestock		525.432,68
10) Pensionsstock		37.202,50
11) Unfallfürsorgestock		109.860,56
12) Rückstellungskonti:		
a) Nicht abgehobene Beihilfen:	RM 37.300,-	
b) Nicht verwendete Beihilfen zur neuerlichen Verfügung des Sachwalters:	" 12.626,31	
c) Alpines Museum:	" 3.587,47	
d) Unvorhergesehene Ausfälle:	" 9.537,27	
e) Förderung des Bergsteigens:	" 5.282,92	
f) Förderung des Jugendbergstei- gens	" 4.841,66	
g) Kartenwesen:	" 35.483,19	
h) Zeitschrift:	<u>10.000,-</u>	
Uebertrag:	RM 118.658,82	1.543.761,11

Uebertrag:	RM 118.658.82	RM 1.543.761.11
i) Rettungswesen:	" 9.926.83	
k) Verwaltung:	" 10.031.93	
l) Wissenschaft:	" 9.062.78	
m) Führerwesen:	" 5.000.-	
n) Naturschutz:	" 771.77	
o) Vortragswesen:	" 3.105.47	
p) Handbuch „ Verfassung u. Verwaltung “	" 2.000.-	
qu) Nachlass Dr. Weygandt +	" 10.000.-	
r) Lichtbilderstellen:	" 1.000.-	
s) Bücherei:	" 7.000.-	
t) Haftpflichtversicherung	" 512.31	
u) Förderung der Jungmannschaft:	" <u>3.349.50</u>	" 186.419.41
Ueberschuss:		" <u>154.082.07</u>
		<u>RM 1.884.262.59</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 1940/41.

Einnahmen:

<u>I. Beiträge:</u>	
a) Mitglieder:	RM 650.027.75
b) Jungmannen:	2.420.95
c) HJ=Bergfahrtengruppen und Kinder:	2.729.50
II. Zeitschrift=Bezugsgebühren:	76.156.44
III. Zinsen und sonstige Einnahmen:	<u>33.301.15</u>
	<u>RM 764.635.79</u>

Ausgaben:

<u>I. Vereinsschriften:</u>	
1) Zeitschrift (Jahrbuch)	RM 78.029.32
2) Förderung der Veröffentlichungen:	
a) Mitteilungen	9.429.10
b) Bergsteiger	30.000.-
c) Kartei	6.000.-
3) Karten	20.720.63
4) Freistücke	2.000.-
<u>II. Verwaltung:</u>	
1) Angestellte	RM 58.226.08
2) Soziale Abgaben	7.028.07
3) Kanzleimiete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung	7.190.34
4) Post und Fernsprecher	4.737.67
5) Drucksachen, Nachrichten- blätter	3.688.60
6) Kanzleierfordernisse, Ein- richtung, Zeitungen u. s. w.	<u>3.501.77</u>
	<u>84.372.53</u>
	Uebertrag: RM 230.551.58

Uebertrag: RM 230.551.58

III. Mitgliedskarten, Jahresmarken 5.466.37

IV. H. Vers. =, H. A. = Sitzungen, Reisen:

1) H. Vers. = Zuschuss:	RM	-. -	
2) H. A. = Sitzungen:		1.294.40	
3) Reisen und Vertretungen		<u>2.715.47</u>	RM 4.009.87

V. Ruhegehälter:

1) Ehrenrenten:	RM	3.000.-	
2) Ruhegehälter:		<u>19.546.60</u>	„ 22.546.60

VI. Hütten=und Wegebau:

1) Beihilfen zur Verfügung des Vereinsführers (der H. Versammlung)	RM	25.000.-	
2) Beihilfen zur Verfügung des Sachwalters	„	10.000.-	
3) Sonderbeihilfe für Zweig Turistenklub	„	7.413.65	
4) Sommer= u. Winterweg- tafeln, Hüttenschilder	„	1.472.54	
5) Sonstiges	„	370.03	
6) Bauberatungsstelle		<u>2.104.10</u>	RM 46.360.32

VII. Entschuldungsbeihilfen / Sonstige Beihilfen / „ 20.000.-

VIII. Führerwesen:

1) Schulung, Aufsicht, Ausrüstung	RM	1.185.18	
2) Renten, Unterstützungen		<u>22.613.-</u>	RM 23.798.18
			„ 13.000.-

IX. Wissenschaft:

X. Naturschutz:

1) Allgemeines:	RM	5.654.36	
2) Bergwacht:		<u>6.037.87</u>	RM 11.692.23
			RM 9.539.70

XI. Vortragswesen:

XII. Lichtbildersammlungen:

1) München	RM	1.955.88	
2) Wien		<u>1.775.27</u>	RM 3.731.15
		Uebertrag:	RM 390.696.-

	Uebertrag:	RM 390.696.-	
XIII. <u>Bücherei:</u>		"	31.950.72
XIV. <u>Alp. Museum:</u>		"	19.221.15
XV. <u>Bergwacht (Alp. Rettungsdienst):</u>			
1) Erfordernis der Landesführer u. der Versandstelle u. Sonstiges	RM	32.985.58	
2) Unfallfürsorge der Rettungs- männer	"	8.000.-	
3) Uneinbringliche Rettungskosten	"	<u>1.008.08</u>	" 41.993.66
XVI. <u>Förderung des Jugendbergsteigens:</u>			
1) Verwaltung und sonstige Er- fordernisse der Gebietsfachwarte:	RM	3.307.34	
2) Jugendheime:	"	1.354.17	
3) Beihilfen an Zweige:	"	13.025.-	
4) Sonstiges:	"	<u>796.76</u>	" 18.483.27
XVII. <u>Förderung der Jungmannschaft:</u>			" 9.041.65
XVIII. <u>Förderung des Bergsteigens:</u>			
1) Bergfahrten=Beihilfen	RM	5.586.65	
2) Winterbergsteigen	"	100.-	
3) Lehrwartschulen, Versicherungen	"	3.136.65	
4) Auskunftstellen	"	1.486.92	
5) Sonstiges	"	<u>205.65</u>	" 10.515.87
XIX. <u>Zuweisung zum Auslandsbergfahrten=Stock:</u>			" -.-
XX. <u>Zuweisung zum Unfallfürsorge=Stock:</u>			
1) für Mitglieder	RM	38.800.-	
2) " Jungmannen	"	2.010.-	
3) " HJ=Bergfahrtengruppen u. Kinder	"	<u>2.500.-</u>	" 43.310.-
XXI. <u>Haftpflichtversicherung:</u>			<u>1.826.29</u>
	Uebertrag: RM	567.038.61	

Uebertrag: RM 567.038.61

XXII. <u>Zuweisung an Hüttenfürsorge=Stock:</u>	" 10.000.-
XXIII. <u>Beitrag an NSRL:</u>	" 26.491.65
XXIV. <u>Verschiedenes:</u>	
einschliesslich Stockzinsenzuweisung	" 7.023.46
XXV. <u>Ueberschuss:</u>	" <u>154.082.07</u>
	<u>RM 764.635.79</u>

Vorschlag zur Verteilung der Erübrigung 1940/41.
=====

Die Erübrigung beträgt RM 154.082.07.

Hievon für :

Zeitschrift:	RM	15.000.--
Slowenen-Hütten:		40.000.--
Entschuldungsbeihilfen für Hütten zur Verfügung des Sach- walters:		10.000.--
Vortragswesen:		5.000.--
Pensionsstock:		20.000.--
Museum:		2.500.--
Bücherei:		2.500.--
Kartenwesen:		10.000.--
Führerrenten:		4.000.--
Jungmannschaften:		5.000.--
Führerwesen:		10.000.--
Verwaltung:		15.082.07
Haus der Bergsteiger:		<u>15.000.--</u>
	RM	154.082.07

Beihilfen und Darlehen 1941/42

Nr.	Zweig	Zweck	HV-Bei- hilfen vom stell- vertr. Vereins- führer zugewiesen RM	Entschul- dungs-Bei- hilfen vom Sach- walter zu- gewiesen. RM	VA-Bei- hilfen v. Sach- walter zugewies RM	Dar- lehen: vom Sach- walter zugew. RM
1	Augsburg	Musaueralm Instandsetzung Neubau d. Wasser- leitung	1.500.-	.-	.-	.-
2	Austria	Talheim Schlad- ming, Instand- setzung	600.-	.-	.-	.-
3	Austria	Obstansersee- hütte, Ausbau	2.000.-	.-	.-	.-
4	Austria	Wegverbesser- ungen bei der Obstansersee- hütte	.-	.-	500.-	.-
5	Breslau	Breslauer Hütte Instandsetzung	2.000.-	.-	10.000.-	.-
6	Bruck/Mur	Ottokar Kern- stockhaus, Aus- besserung, Dar- lehensumwandlg.	.-	1.000.-	.-	.-
7	Coburg	Coburger Hütte, Erneuerung der Abortanlage	.-	.-	1.000.-	.-
8	Gmunden	Wege im Höllen- gebirge, Instand- setzung	.-	.-	500.-	.-
9	Graz	Stubenberghaus, Instandsetzung 2. Rate	.-	1.500.-	.-	.-
10	Guben	Gubener Hütte Darlehensum- wandlung	.-	1.000.-	.-	.-
		Übertrag	5.100.-	3.500.-	3.000.-	.-

Nr	Zweig	Zweck	HV-Beih.	Entschuld.	VA-Beih.	Dar-
			Beih.	Beih.	lehen	
			RM	RM	RM	RM
		Übertrag:	6.100.-	3.500.-	3.000.-	-.-
11	Hanau	Hanauer Hütte Einrichtung einer Licht- anlage	2.000.-	-.-	-.-	2000.-
12	Hohenstauf.	Göppinger Hütte, Dacherneuerung	-.-	-.-	1.000.-	-.-
13	Ingolstadt	Instandsetzungen an Hütten und Wegen	900.-	-.-	-.-	-.-
14	Ingolstadt	Umschuldung	-.-	1.500.-	-.-	10000.-
15	Ischl	Weginstand- setzungen	-.-	-.-	400.-	-.-
16	Königsberg	Ostpreußenhütte Instandsetzung	-.-	-.-	500.-	-.-
17	Mark Bran- denburg	Herm. Göringhaus Neubau	-.-	-.-	-.-	25000.-
18	Matrei/O.	Bonn-Matreier H. Instandsetzung d. Wasserleitung	-.-	-.-	500.-	-.-
19	Meissen	Meissner Haus Entschuldung	-.-	3.000.-	-.-	-.-
20	Mülltal	Weginstandsetzg.	-.-	-.-	800.-	-.-
21	Niederelbe	Skihütte Dias- alpe	5.000.-	-.-	-.-	-.-
22	O.G.V.	Hüttenunterhalt	-.-	4.000.-	-.-	-.-
23	Pfälzer Zweige	Pfälzer Hütte Darlehensum- wandlung	-.-	3.000.-	-.-	-.-
24	Ravensburg	Ravensburger H. Erweiterung	3.000.-	-.-	-.-	20000.-
25	Reichen- stein	Neue Planner H. Umschuldung	-.-	2.000.-	-.-	-.-
26	Spittal/Dr.	Goldeckhütte Instandsetzung	-.-	-.-	600.-	-.-
		Übertrag:	17.000.-	17.000.-	6.800.-	57000.-

Hartpost 1935

Leykan

Nr	Zweig:	Zweck:	HV-Beih.	Entschuld.	VA-Beih.	Dar-
			RM	Beih. RM	RM	lehen RM
		Übertrag:	17.000.-	17.000.-	6.800.-	57.000.-
27	Straubing	Straubinger Hütte, Darleh. umwandlung	--	1.000.-	--	--
28	Teplitz	Teplitzer H. Instandsetzg. v. Wegen und Fernsprecher	--	--	200.-	--
29	Tutzing	Tutzinger H. Erweiterung.3. Rate	3.000.-	--	--	3.000.-
30	Weilheim	Krottenkopf- hütte, Erweite- rung, 4. Rate	--	2.000.-	--	--
31	Wr. Lehrer	Weginstand- setzungen Schobergruppe	--	--	500.-	--
zusammen:			20.000.-	20.000.-	7.500.-	60.000.-
Im Voranschlag 1941/42 vorgesehen:			20.000.-	20.000.-	8.000.-	Stock- vermögen
Zuwachs zur VA-Quote durch Rück- stellungen und verfallene Beihil- fen:					12.876.31	
insgesamt verfügbar:			20.000.-	20.000.-	20.876.31	Stock- vermögen
Nach Verteilung der Beihilfen noch verfügbar:					13.376.31	Stock- vermögen

Innsbruck, den 24. Juli 1941.

Lehmann-Hartpost 193

Deutscher Alpenverein
Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen.

(D A V)

Verwaltungsausschuß

21. Sitzung am 15. Oktober 1941

Dauer: 15 Uhr bis 19 Uhr 30.

Vorsitz: Knöpfler.

Anwesend: Angerer, Christoph, v. Klebelsberg, Koch,
Mariner, Zacher.

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht Nr. 24 gemäß B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsführung.

1.) Todesfälle.

Die Vereinsführung des DAV wurde von zwei Todesfällen betroffen und ehrt die Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Rechnungsrat Max Biber ist am 31. August 1941 nach kurzer schwerer Krankheit verstorben. Die Vereinsführung und die Gefolgschaft verlieren in ihm nicht nur den guten Kameraden, sondern den unermüdlichen und stets einsatzbereiten Mitarbeiter, der durch seine Tätigkeit bei den Hauptversammlungen und Sitzungen des Hauptausschusses in weitesten Kreisen des Deutschen Alpenvereins geachtet wurde. Die Witwe erhält das Sterbequartal bis Ende 1941 und genießt sodann die ihr nach dem Dienstvertrag zustehende Witwenrente.

Am 26. August 1941 fiel durch Partisanen weit hinter der Ostfront im Raum von ... Professor Dr. Ing. Leo Fritz, früherer Vereinsführer des Zweiges Stuttgart, zuletzt Major und Kommandeur einer Vermessungsabteilung. Professor Fritz war in ein besonders enges Verhältnis sowohl zum VA-Stuttgart als zur Vereinsführung Innsbruck getreten, seitdem er im Jahre 1937 mit den gesamten photogrammetrischen Arbeiten an der neuen Alpenvereinskarte der Alpengruppen Rätikon, Ferwall, Silvretta und Samnaun betraut wurde, seiner Arbeit, die bis zu seiner Einberufung im August 1939 reibungslos voranging. Die Vereinsführung ist daher dafür besorgt, das Kartenwerk im Sinne des Gefallenen weiterzuführen.

2.) Hütten in Südkärnten, Krain und Steiermark (Vgl. 19. Sitzung, Punkt 5, 20. Sitzung, 8 a).

a) Die dem DAV zufallenden Hütten in Südsteiermark werden zur Zeit den in Gründung befindlichen neuen Zweigen Marburg und Cilli sowie den in Betracht kommenden Zweigen aus dem bisherigen Reichsgebiet der Steiermark zugewie-

wiesen. Der Zuwachs beträgt 15 Hütten, für die eine Verwaltungsabgabe von ca. RM 10000,- zu entrichten ist.

- b) Die Hütten in Südkärnten und Krain werden voraussichtlich bis Ende Oktober dem DAV zugewiesen werden. Dies muß rasch geschehen, da die Tätigkeit des Chefs der Zivilverwaltung voraussichtlich am 1. November endet. Der DAV wird hier aus altem AV-Besitz und vom Slowenischen Alpenverein (SPD) 28 Hütten erhalten, für die eine Einweisungs- und Verwaltungsabgabe von 1 1/2% und eine Stillhalte-Abgabe von 11% zu entrichten sein werden. Diese Abgabe wurde pauschal mit RM 52000,- festgesetzt, ein Betrag, der angesichts der insgesamt 700 Schlafplätze als sehr günstig zu bezeichnen ist.

Nach eingehenden schriftlichen und mündlichen Verhandlungen mit Bergsteiger-Gauwart Dr. Abuja und Aussprache innerhalb des VA wird die Vereinsführung als solche die gesamten Hütten übernehmen, gleichzeitig aber mit den sich um die Hütten bewerbenden Zweigen verhandeln, um für die sofortige Hüttenüberwachung eine zunächst treuhändige Verwaltung der Hütten zu erreichen. Die der Vereinsführung vorliegenden Bewerbungen von Zweigen können im wesentlichen gegeneinander ausgeglichen werden, wobei die Interessen der altkärntner Zweige, die durch die Grenzziehung 1920 geschädigt sind und jene des wieder zu errichtenden Zweiges Krain, der Eigentümer von 7 Hütten in diesen Gebieten war, gebührend in erster Linie zu wahren sind. In den Fällen, in denen sich mehrere Zweige um die gleiche Hütte bewerben, entscheidet die Vereinsführung nach sorgfältiger Prüfung des jeweiligen Sachverhaltes.

Die Vereinsführung wird im Hinblick auf die Verhältnisse in den neuen Südostgebieten die gesamten Hütten bei einer Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden in Deckung geben.

3.) Zweiggründungen:

Der Vereinsführer hat der sofortigen Neugründung der Zweige Cilli und Marburg in der Südsteiermark zugestimmt. Diese Zweige werden die in den Fahrtengebieten von Marburg und Cilli liegenden Hütten übernehmen.

Die Neugründung eines Zweiges Krain wird im gegebenen Zeitpunkt erfolgen.

4.) Arbeit im Generalgouvernement (Tatra) :

Der Vereinsführer hat dem seit längerer Zeit bestehenden Plan zur Gründung eines Zweiges in Krakau zugestimmt, der zweckmäßig die im bergsteigerisch wichtigen Teil der Tatra bestehenden 5 Hütten übernimmt. Die Gründung des Zweiges Krakau durch die dort ansässigen Deutschen wird daher weiter gefördert und mit dem Fremdenverkehrsverband Fühlung genommen, damit dieser die von ihm treuhändig verwalteten 5 Tatra-Hütten gemäß seinem Anerbieten dem neuen Zweig übergibt, sofern nicht schlesische oder sudetendeutsche Zweige Interesse an diesen Hütten haben. Die übrigen Hütten in den Beskiden und in den östlichen Karpathen haben keine bergsteigerische Bedeutung. Bei den Tatra-Hütten handelt es sich um große und gut ausgestattete Häuser.

5.) Hüttenbenützung durch Wehrmacht: (Vgl. 20. Sitzung, Punkt 14)

Der Vereinsführer hat persönlich Schritte unternommen, um die vorgekommenen Versuche, Hütten unter unbilligen Bedingungen dem Bergsteigerverkehr zu entziehen, zurückzuweisen. Diese Schritte sind gedeckt durch einen Erlaß des Führers, wonach Betriebe des Gastgewerbes ihrem ursprünglichen Zweck nicht entzogen werden sollen.

6.) Lehrwartausbildung: (Vgl. 19. Sitzung, Punkt 10, 20. Sitzung, Punkt 17)

Die Sommerlehrgänge für Lehrwarte und Fahrtenleiterinnen waren außerordentlich stark besucht, sodaß bei weitem nicht alle Meldungen berücksichtigt werden konnten. Auf Grund der hierbei wiederum gesammelten Erfahrungen wird festgestellt, daß die Ausbildung von Fahrtenleiterinnen wie bisher weitergeführt wird, daß aber die bisher selbständigen Lehrwartausbildungsschulen für Winterbergsteigen, Felsklettern und Bergsteigen in Eis und Urgestein als geschlossene Lehrgangsreihe zusammengefaßt werden müssen. Nur hiedurch ist es möglich, Wiederholungen zu vermeiden und den Lehrstoff sinngemäß aufzuteilen. Die Lehrgänge sollen in der genannten Reihenfolge besucht werden; sie beanspruchen insgesamt einen Zeitaufwand von 4 Wochen und sollen von den angehenden Lehrwarten innerhalb von 2 Jahren besucht werden. Die Lehrwartausbildung für Winterbergsteigen wird im Gegensatz zur bisherigen Handhabung an den Beginn gestellt, weil hier die Anforderungen nicht so hoch gestellt werden wie bei der letzten Lehrgangsgruppe und

weil bei dem Winterlehrgang infolge der langen Abende wesentlich mehr Zeit ist als im Sommer, um den unerläßlichen theoretischen Stoff durchzuarbeiten. Zur besseren Vorbereitung wird der in Aussicht genommene Lehrbehelf den Teilnehmern in Zukunft schon bei der Einberufung übergeben werden.

Theoretische Schlußprüfungen werden nur noch am Ende des letzten Lehrgangs (Bergsteigen in Eis und Urgestein) veranstaltet, wobei die Teilnehmer im Sinne ihrer späteren Lehrwarttätigkeit in einem Lehrauftritt vor den übrigen Teilnehmern ihre Eignung als Lehrwart für Bergsteigen nachweisen. Voraussetzung für die Einberufung ist, daß in dem Zulassungsantrag Fahrten bis zum Schwierigkeitsgrad III nachgewiesen werden. Das Mindestalter soll in der Regel das vollendete 20. Lebensjahr sein, das höchste Alter das 40. Lebensjahr.

Weiterhin benötigt die Vereinsführung mehr als bisher Gutachten über die persönliche Eignung der Bewerber sowie über ihren vorgesehenen Einsatz als Lehrwart für Zweigmitglieder, als Lehrwart oder Führer der Jungmannschaft, als Fahrtenführer oder Führer der HJ-Bergfahrtengruppe bzw. als Ortsführer oder Rettungsmann der Alpenvereins-Bergwacht.

Damit wird die bergsteigerische Ausbildung einheitlich für alle Zweige der bergsteigerischen Lehrarbeit gestaltet. Die Frage nach Zuschüssen des NSRL bleibt noch zu klären.

7.) AV-Bergwacht (Rettungsdienst):

Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz auf Grund der Vereinbarungen vom August 1939 hat sich nur teilweise befriedigend entwickelt, nämlich für den Bereich der Landesstelle VII (Bayern) und der Landesstelle XVII (Oberdonau, Niederdenau und Wien).

Für den Bereich der Landesstelle XVIII (Steiermark, Kärnten, Salzburg, Tirol-Vorarlberg) haben sich Schwierigkeiten ergeben dadurch, daß das DRK nach wie vor versucht, seinen eigenen Gebirgsrettungsdienst aufzuziehen. Dies zeigt auch der Lehrgang, den die Landesstelle XVIII im September auf der Adamekhütte (Dachstein) veranstaltete.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit wird die Vereinsführung einen neuen Verbindungsmann zwischen ihr und der Landesstelle XVIII des DRK bestellen, der geeignet ist, den Interessen der Bergsteiger bei dieser Landesstelle mehr als bisher Nachdruck

zu geben. Das von der Landesstelle XVIII vorbereitete gemeinsame Werbeplakat kann nur mit geänderten Text genehmigt werden.

8.) Jugendbergsteigen:

- a) Das seit längerer Zeit vorbereitete Abzeichen für Bergfahrtenführer liegt nunmehr in 3 verschiedenen Mustern vor. Die endgültige Ausführung wird mit der Reichsjugendführung vereinbart.
- b) Die Einräumung von Hüttenbegünstigungen für Bergfahrtenführer war bisher unklar. Bergfahrtenführer können Mitgliederrechte auf Matratzenlager geltend machen auch dann, wenn sie die Hütte allein besuchen.
- c) Bisher besteht keine untere Altersgrenze für Mitglieder. Um Überschneidungen mit den HJ-Bergfahrtengruppen zu vermeiden, dürfen Jugendliche unter 18 Jahren als A- oder B-Mitglieder nur dann aufgenommen werden, wenn der betreffende Zweig keine HJ-Bergfahrtengruppe besitzt.
- d) Über den Bewirtschafter der Freiburger Hütte liegen Beschwerden vor, wonach dieser HJ-Bergfahrtengruppen von AV-Zweigen und Jungmannen die Unterkunft verweigerte und statt dessen Nichtmitglieder beherbergt. Der Zweig Freiburg i. B. wird veranlaßt, den Hüttenbewirtschafter zur Rechenschaft zu ziehen.

9.) Schutz des Alpenversicherungs: (Vgl. 20. Sitzung, Punkt 16)

Die Nachprüfung durch einen vom Bergsteigerbereichsward Dr. Hartmanns namhaft gemachten Anwalt ergab, daß die Schritte des bisherigen Patentanwaltes umständlich waren. Dr. Hartmann wird um Vermittlung gebeten, damit der von ihm namhaft gemachte Anwalt die Eintragung weiterführt.

10.) Reisegepäckversicherung auf Alpenvereinshütten: (Vgl. 19. Sitzung, Punkt 6)

Der Bericht des Trägers der Reisegepäckversicherung über das erste Versicherungsjahr liegt vor. Dieses Jahr ist günstig verlaufen. Die Gesellschaft hat an Prämien eingenommen RM 11.622,35. Schäden wurden gemeldet im Gesamtbetrag von RM 2.174,86; hiervon wurden ausbezahlt RM 1.928,14. Vereinbarungsgemäß fällt der Vereinsführung ein Rabatt von 30% zu, der sich errechnet mit RM 3.486,71.

Der Rabatt wird der VA-Quote für Hütten- und Wegebeihilfen zur Verfügung des Sachwalters zugeführt. Angesichts der hohen Einführungskosten der Versicherung und des Risikos auch großer Schäden kann die Versicherungsprämie nicht niedriger als 3 Pf. bemessen werden. Die Gesellschaft ist für das 2. Versicherungsjahr jedoch bereit, den Rabatt auf 33 1/3% zu erhöhen.

11.) Hütten an der Schweizer Grenze: (Vgl. 19. Sitzung, Punkt 7)

Die Vereinsführung hat die Lage geprüft, in die diejenigen Zweige geraten sind, deren Hütten an der Schweizer Grenze in die Sperrzone fallen, die durch Verordnung des Reichsstatthalters für Tirol-Vorarlberg vom 14.3.1940 festgelegt wurde. Der Vereinsführung stehen zur Linderung solcher Notstände Mittel nicht zur Verfügung, sie kann andererseits auch keine Unterstützungen an die betroffenen Hüttenbewirtschafter zahlen, die zudem in der Mehrzahl im Grenzschutz eingesetzt sind. Um diesen Zweigen trotzdem zu helfen, werden ihnen für das Rechnungsjahr 1941/42 die Beiträge zum Hüttenfürsorgestock erlassen für diejenigen Hütten, die in die genannte Sperrzone an der Schweizer Grenze fallen. Demgemäß gilt diese Regelung für folgende Hütten:

Jamtalhütte, Lindauer Hütte, Tilisunahütte, Wiesbadener Hütte, Saarbrücker Hütte, Straßburger Hütte, Douglasshütte, Oberzalimhütte, Tübinger Hütte.

Dieser Beitragserlaß erfolgt unter der Voraussetzung, daß mit AV-Schlüssel zugängliche, bzw. offene Unterstände vorhanden sind, daß keinerlei Lebensmittel und Getränke auf den Hütten lagern und daß Wäsche und Decken restlos, Matratzen nach Möglichkeit zu Tal gebracht werden. Befindet sich Grenzschutz oder Zollwache dauernd auf den Hütten, so gelten diese Einschränkungen nicht.

12.) Briefwechsel:

Zuschriften an die Vereinsführung gehen oftmals persönlich an die Sachwalter oder den Generalsekretär, auch dann, wenn es sich um rein sachlichen Briefwechsel handelt. HA-Mitglieder und Zweige werden daher erneut gebeten, Zuschriften an den Verwaltungsausschuß nicht persönlich, sondern an die Anschrift der Geschäftsstelle zu richten. Nur hierdurch ist rasche Antwort gewährleistet.

13.) Tagegelder: (Vgl. 20. Sitzung, Punkt 7)

Die Tagegelder der HA-Mitglieder werden mit RM 25.-- mit Nächtigung, RM 14.-- ohne Nächtigung, ab 15.X.1941 festgesetzt.

14.) Zeitschrift 1941:

Nach persönlichen Schritten des Vereinsführers wurde für die Zeitschrift 1941 die halbe Papiermenge des Vorjahres genehmigt. Der Umfang muß dementsprechend eingeschränkt werden, wobei die Aufsätze zur Kartenbeilage zurückgestellt werden, da mit der rechtzeitigen Lieferung der Kartenbeilage nicht gerechnet werden darf. Die Verfasser derjenigen Aufsätze, die von der Vereinsführung eigens angefordert wurden und die jetzt zurückgestellt werden müssen, erhalten trotzdem die Entschädigung, die ihnen beim Erscheinen der Zeitschrift zugestanden hätte.

Die Zweige haben größtenteils den Bezugspreis von RM 3.50 bereits eingezogen. Eine Rückvergütung der Kinderkosten ist technisch nicht mehr möglich, umso weniger, als die Verbilligung nur etwa 40 Pf. beträgt. Die wesentlich gesteigerten Kosten der Kartenbeilage sind eingerechnet.

Die ursprünglich als Beilage zur Zeitschrift 1941 vorgesehene Karte der Granatspitzgruppe dürfte kaum zeitgerecht fertig werden. Sie wird daher erst der Zeitschrift 1942 beigelegt. Die Zeitschrift 1942, deren verringerter Umfang heute schon feststeht und gesichert ist, wird im Preis niedriger sein als 1941. Bezieher der Zeitschrift 1941 erhalten die Zeitschrift 1942 samt der Karte (aus 1941) ohne, Neubezieher dagegen mit einem Aufschlag für die Karte.

15.) Aufsatz Professor Luzerna:

Anlässlich der Stoffsammlung für die Zeitschrift 1941 hat der Prager Geograph Professor Roman Luzerna einen größeren Aufsatz über die Steiner Alpen vorgelegt, der für die Zeitschrift zu umfangreich ist, sich aber als Führerbüchlein für diese dem Reich zurückgegebene Alpengruppe eignen würde. Die Vereinsführung wird sich bemühen, hierfür einen Verleger zu finden.

16.) Alpenvereinsbücherei:

Die Alpenvereinsbücherei hat gemäß ihrer archivalischen Aufgabe auch das unersetzliche Material der Alpenvereinskarten zu verwahren. Hierdurch entsteht zusätzlicher Bedarf an trockenem, kühlen Lagerraum. Der Büchereileiter wird ermächtigt, über die Vermietung eines geeigneten Raumes mit dem Hausbesitzer zu verhandeln. Um die höheren Mietkosten kann der Büchereihaushalt gegebenenfalls überschritten werden.

17.) Alpines Museum: (Vgl. 18. Sitzung, Punkt 6)

Der Feuerversicherungswert der Sammlungen des Alpines Museums wird entsprechend dem Zuwachs der letzten Jahre von RM 180.000.-- auf RM 200.000.-- erhöht. Die Jahresprämie beträgt etwa 1 o/oo.

18.) Kartenwesen:

a) Rätikon-Ferwall-Silvretta-Samnaun-Karte. Durch den Soldatentod von Prof. Dr. Leo Fritz hing die gesamte bisherige Arbeit an diesem Kartenwerk, die im Jahre 1937 begonnen wurde und bereits erhebliche Mittel forderte, in der Luft. Dies. Lage war umso gefährlicher, als schon im Winter 1939/40 der Bearbeiter des Dreiecksnetzes, Dipl.-Ing. Heske-Graz im Wehrdienst verstarb. Für den verstorbenen Dipl.-Ing. Heske übernahm Dr. Ing. Reuß die Bearbeitung des Dreiecksnetzes.

Die Prüfung des Nachlasses von Prof. Fritz ergab, daß das gesamte Material lückenlos vorhanden ist und sich in einem solchen Zustand befindet, daß die Arbeit sofort weitergeführt werden könnte. Im Einvernehmen mit den an den Luftbildaufnahmen interessierten Stellen des Reiches wurde ein Weg gefunden, wonach bereits gegen Ende September 1941 als nächster Schritt zur Herstellung des Schichtlinienplanes die Paßpunktsbestimmung für die Ausmessung der Luftbilder beginnen konnte. Zur Zeit arbeiten 3 Arbeitsgruppen mit gutem Fortschritt im Rätikon, während Dr. Reuß die Beobachtungen für das Dreiecksnetz zu Ende führt. Über die Fortsetzung der eigentlichen Luftbildauswertung laufen zur Zeit die Verhandlungen.

b) Karte der Ötztaler Alpen. Dieses Kartenwerk geht hinsichtlich seines photogrammetrischen Teiles gut voran. Der Schichtenplan für das Blatt Gurgl liegt fertig vor (Leiter Prof. Dr. Lacmann). Für das Blatt Weißkugel ist der Schichtenplan schon zum größeren Teil vorhanden. Die photogrammetrische Feldaufnahme ist beendet. Am Blatt Kaunergrat-Gaigenkamm kann Dipl.-Ing. Schneider bis zum Herbst 1941 die photogrammetrischen Feldaufnahmen beenden.

Namen- und Wegeaufnahmen durch Dr. Carl Finsterwalder für das Blatt Gurgl sind in Gang. Die topographische Bearbeitung dieses Blattes steckt jedoch infolge der Wehrdienstleistung von Dipl.-Ing. Ebster. Der ihm zugesagte Arbeitsurlaub mußte infolge des Ostfeldzuges entfallen.

19.) Naturschutz:

a) Tauernkraftwerk. (Vgl. 20. Sitzung, 21 b)

Der vom DAV geopferte Grundbesitz vor der Pasterzenzunge im Bereich des Margaritzenspeichers umfaßt etwa 26 ha. Um der drohenden Enteignung zu entgehen, wird mit dem AEW ein Kaufvertrag abgeschlossen, in dem die Belange des Bergsteigens, des Naturschutzes und der Wissenschaft nach Möglichkeit gewahrt werden.

b) Reichsbund für Naturschutz und Deutsche Naturwacht.

In den letzten Wochen fanden mehrfach Besprechungen statt über die von der Behörde des Reichsforstmeisters betriebene Bildung des Reichsbundes für Naturschutz und der diesem angegliederten Deutschen Naturwacht. An dieser Arbeit ist der DAV gemäß seiner Stellung im alpinen Raum beteiligt. Satzungsentwürfe für Naturschutzbund und Naturwacht liegen vor.

20.) Winterhilfswerk:

Dem Winterhilfswerk werden wie in den letzten Jahren durch die Vereinsführung RM 2.000.-- aus dem Franz Senn-Stock zugeführt.

21.) Agfa-Hüttenbilder:

Die Agfa schlägt vor, alle Alpenvereinshötten mit Vergrößerungen alpiner Aufnahmen zu versehen, wobei die Bilder jeweils das Fahrtengebiet der betreffenden oder benachbarten Hötten zeigen werden. Kosten entstehen hierdurch der Vereinsführung nicht, während andererseits die Agfa eine auffallende Werbung mit diesen Bildern nicht verbindet, sondern lediglich im Rahmen der photographischen Daten zur betreffenden Aufnahme angibt, auf welchem Film, bzw. Papier das Bild hergestellt wurde. Die Vereinsführung verfolgt diese Angelegenheit weiter.

) Fachamt Skilauf:

Das Fachamt Skilauf hat die Vereinsführung zur alljährlichen Arbeitstagung auf dem Schneefernerhaus vom 29.10. - 1.11. eingeladen. Die Vereinsführung wird nach Möglichkeit an dieser Tagung teilnehmen.

22.) Personalangelegenheiten:

- a) Bei mehreren vorläufig eingestellten Gefolgschaftsmitgliedern ist die endgültige Einstufung notwendig. Der stellvertretende Vereinsführer Dr. Knöpfler wird ermächtigt, die Arbeitsbedingungen in Anlehnung an die TOA zu regeln.
- b) Um den unverändert großen Arbeitsanfall trotz der Einrückungen und Todesfälle (Biber und Ruth) begegnen zu können, werden 2 weitere Hilfskräfte eingestellt.

Der Vorsitzende:

gez.: Dr. Knöpfler

Der Schriftführer:

gez.: Dr. Erhardt.

U.S.